

Stellungnahme von Netzwerk TanzRaumBerlin, Tanzbüro Berlin und Zeitgenössischer Tanz (ZTB) e.V. zum Haushaltsentwurf des Berliner Senats 2018/19

Der Haushaltsentwurf des Berliner Senats 2018/19 sieht für Kultur insgesamt begrüßenswerte Aufwüchse vor: Tarifierhöhungen für Institutionen, ein Aufwuchs der Projektförderung zur sukzessiven Einführung von Honoraruntergrenzen in Höhe von 300.000 Euro in 2018 und 1,3 Mio. in 2019. Eine signifikante Erhöhung des Hauptstadt Kulturfonds in Höhe von rd. 5 Mio. Euro – wobei entscheidend sein wird, dass diese Mittel auch prioritär den Projekten von Künstler*innen und Gruppen in der Stadt zu Gute kommen. Ein Festivalfonds mit rd. 4 Mio. Euro, dessen Umfang jedoch, gemessen am Bedarf, noch unzureichend ist und mit dessen Einführung auch Hybridförderungen wie die Regelförderung im Hauptstadt Kulturfonds noch nicht angetastet wurden. Mit dem neuen Titel für künstlerische Forschung in Höhe von 712.00 Euro reagiert der Berliner Senat auf eine lang existierende Forderung der Koalition der Freien Szene, die vor allem auch aus dem Bereich Tanz/ Choreografie formuliert wurde. Insofern hoffen wir, dass die konkreten Realisierungsvorschläge für Stipendien der künstlerischen Forschung, die die Koalition der Freien Szene bereits 2015 vorgelegt hatte, in der Umsetzung Berücksichtigung finden.

In ihrer **Koalitionsvereinbarung R2G**: „Berlin gemeinsam gestalten: solidarisch, nachhaltig, weltoffen“ von November 2016 benennt die Regierungskoalition die „**Strukturstärkung des Berliner Tanzes in allen Fördersäulen**“ als einen ihrer Schwerpunkte. Zur Umsetzung dieses Vorhabens schlugen TanzRaumBerlin Netzwerk, ZTB e.V. und Tanzbüro Berlin in ihrer gemeinsam verfassten „Agenda Tanz“ im Frühjahr 2017 verschiedene Maßnahmen vor, die von der Referatsebene der Berliner Kulturverwaltung für sachlich sinnvoll erachtet wurden. Im Haushaltsentwurf 2018/19 des Berliner Senats spiegeln sich diese Empfehlungen jedoch so gut wie nicht. Zwar kommen die oben genannten Aufwüchse punktuell auch den Tanzschaffenden zugute, ein klares Bekenntnis zur Stärkung und Verankerung der Kunstsparte Tanz in Berlin ist damit jedoch nicht gegeben.

Die Basisförderung – derzeit wichtigstes Förderinstrument überhaupt für Kontinuität und Aufbauarbeit im Tanz, da dieser fast nicht an institutionellen Strukturen partizipiert – bedarf dringend eines substanziellen Mittelaufwuchses, um für Tanzschaffende tatsächlich kontinuierliche künstlerische Arbeit sowie Honoraruntergrenzen zu ermöglichen. Die im Haushalt 2018/19 eingestellten zusätzlichen Mittel bedeuten maximal einen ersten Schritt in diese Richtung. Derzeit sind häufig nicht einmal die Projekte im Rahmen der Basisförderung ausfinanziert, und es müssen zusätzlich Projektmittel beantragt werden. Perspektivisch und mit Blick auf die zukünftige Erweiterung auf eine zwei- und vierjährige Basisförderung, ist für dieses langfristige und die Landschaft prägende Instrument die Vergabe durch eine eigene Fachjury Tanz, Choreografie und Performance dringend zu empfehlen.

Die Evaluationskriterien für die vierjährige **Konzeptförderung** müssen erweitert werden, damit dieses Instrument auch für die choreografischen Zentren greifen kann, was bisher nicht der Fall ist. (Ko-)Produktionsmittel für choreografische Zentren und interdisziplinäre Ankerpositionen bleiben in diesem Haushaltsentwurf eine offene Forderung.

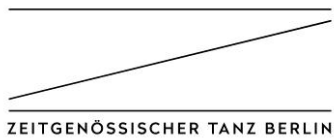
In Reaktion auf jüngere Entwicklungen der künstlerischen Praxis in Tanz, Choreografie und Performance und daraus entstehende hybride Formate, die derzeit nicht förderbar sind, empfahlen TanzRaumBerlin Netzwerk, Tanzbüro Berlin und ZTB e.V. die Einführung einer **Mikroförderung (Feldförderung)**. Zu diesen Formaten, die sowohl von Nachwuchs- als auch etablierten Künstler*innen praktiziert werden, zählen score-basierte Improvisationen, partizipative Settings, performativ-diskursive Formate, durationale Performances und Happenings sowie Variationen und Serien choreografischer Konzerte. Gekennzeichnet dadurch, dass häufig kein langanhaltender Proben- und Aufbauprozess notwendig ist, sondern bewusst andere Räume als Bühnen und andere Medien erkundet werden, zählen zu dieser Praxis u. a. installative Arbeiten in Galerien und Museen oder partizipative Konstellationen, deren „Geschehen“ erst im Prozess zwischen Performern und Zuschauern entsteht. Internationale Tanzszenen konstatieren ähnliche Entwicklungen in der künstlerischen Praxis. Im Haushaltsentwurf des Berliner Senats blieb diese Forderung gänzlich unberücksichtigt.

Die durch die bundesweite Förderung **Tanzpakt – Stadt Land Bund** neu geschaffene attraktive Möglichkeit, auf Landesebene frische Kofinanzierungsmittel für Tanzprojekte zur Exzellenzförderung einzustellen, die dann mit Bundesmitteln verknüpft werden können, wurde im Haushaltsentwurf des Berliner Senats leider nicht wahrgenommen.

Im Rahmen des **Arbeitsraumprogramms** ist eine Erhöhung von 500.000 Euro in 2018 und 1 Mio. Euro in 2019 für die „dauerhafte Sicherung von Arbeitsräumen für Künstler*innen“ aller Sparten sowie ein Aufwuchs der investiven Mittel um 1,3 Mio. Euro in 2018 und 2,5 Mio. Euro in 2019 in den Haushalt eingestellt. Wir begrüßen das. Bei dem identifizierten immens hohen Bedarf an professionell ausgestatteten und gleichzeitig erschwinglichen Proberäumen im Tanz besteht dringender Handlungsbedarf. Trotz der allgegenwärtigen Verdrängung und steigender Mieten sind für den Tanz im Rahmen des Arbeitsraumprogramms noch keine neuen Räume entstanden und die Forderung, bereits geschaffene Arbeitsraumzentren und künstlerische Eigeninitiativen des Tanzes im Rahmen des Arbeitsraumprogramms zu stärken sowie in die perspektivische Planung einzubeziehen, ist bislang für keine Seite zufriedenstellend umgesetzt worden. Wir plädieren daher dafür, die Bestandsoptimierung unbedingt beizubehalten, aber effektiver zu gestalten. Ebenso müssen neue Räume für den Tanz in Neubauprojekten sowie in landeseigenen oder auch privaten Liegenschaften (unter der Voraussetzung einer langfristigen künstlerischen Nutzung) geschaffen werden.

Die seit langem existierende und immer drängender werdende Forderung eines „**Hauses für den Tanz**“ als institutioneller Struktur mit einem angemessen ausgestatteten Etat wurde im aktuellen Haushaltsentwurf ganz außen vorgelassen, dafür allerdings ein verbindlicher Diskussionsprozess/ Runder Tisch zu dem Thema in Aussicht gestellt.

Dem Antrag des Radialsystem V auf eine Sockelfinanzierung, um seine Infrastruktur inklusive der gut ausgestatteten Bühne schwerpunktmäßig für den Berliner Tanz öffnen zu können und so dem akut bestehenden Bühnendefizit für Tanzkompanien entgegenzuwirken, wurde im Haushaltsentwurf nicht entsprochen. TanzRaumBerlin Netzwerk, ZTB e.V. und Tanzbüro Berlin unterstützen diesen Antrag als Möglichkeit, bestehenden Engpässen kurzfristig entgegenzuwirken.



Tanzbüro Berlin



Wie bereits im Kommentar zum letzten Haushalt 2016/17 erklärt, fordern TRB Netzwerk, Tanzbüro Berlin und ZTB e.V. eine systematische und am Bedarf orientierte Förderung für den Berliner Tanz. Um dies grundlegend angehen zu können, soll der anvisierte partizipative „Runde Tisch zur Strukturstärkung des Berliner Tanzes/Haus für den Tanz“ ab Frühjahr 2018 mit einer professionellen Steuerung angegangen werden. Ergebnis dieses Runden Tisches, an dem Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, Expert*innen der Berliner, nationalen und internationalen Tanzszene teilnehmen, sollen gemeinsam erarbeitete und verbindliche Handlungsanweisungen für die Politik sein.

Für die Steuerung dieses partizipativen Prozesses müssen entsprechende Mittel in den Haushalt 2018/19 eingestellt werden.

Die Partner des TanzRaumBerlin Netzwerks
Tanzbüro Berlin
Zeitgenössischer Tanz Berlin (ZTB) e.V.

Berlin, 02.10.2017

Kontakt: Tanzbüro Berlin · Uferstr.23 · D-13357 Berlin · T +49 (0)30 – 460 643 -51
post@tanzbuero-berlin.de · www.tanzraumberlin.de

Gefördert durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Träger Zeitgenössischer Tanz Berlin e. V. (ztb e.V.)

